



Brüssel, den 22. April 2015
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0285 (COD)

8176/15
ADD 1

PECHE 140
CODEC 563

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 7259/3/15 REV 3 ADD 1 PECHE 96 CODEC 361
Nr. Komm.dok.: 14028/14 PECHE 455 CODEC 1967 - COM(2014) 614 final

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Festlegung eines Mehrjahresplans für die Bestände
von Dorsch, Hering und Sprotte in der Ostsee und für die Fischereien, die
diese Bestände befischen, zur Änderung der Verordnung (EG)
Nr. 2187/2005 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG)
Nr. 1098/2007 des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage Erklärungen, die in das Protokoll über die Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 20. April 2015 aufzunehmen sind.

1. Der Rat hat beschlossen, die folgende Erklärung in das Protokoll der Tagung aufzunehmen:

ERKLÄRUNG DES RATES

Der Rat möchte betonen, dass er den Besonderheiten der Ostsee und der Notwendigkeit, den besonderen Problemen dieser Region mit besonderen Lösungen zu begegnen, Rechnung trägt, wenn er den derzeitigen Ansatz für den Mehrjahresplan für die Ostsee billigt. Insbesondere sind die definierten Wertbereiche und die zu diesem Zweck verwendete Methode eigens für die Ostsee bestimmt.

Der obengenannte Ansatz ist nicht so auszulegen, als würde er in irgendeiner Weise beinhalten, dass der Rat der Wahrung der ihm durch den Vertrag von Lissabon übertragenen Vorrechte weniger Bedeutung beimisst; er setzt dies auch nicht voraus und darf vom Rat nicht so verstanden werden. Der Rat wird diese Vorrechte unter Berücksichtigung des inhaltlichen Werts jedes einzelnen Vorschlags weiterhin wahren. Unterdessen wird der Rat die kommenden Entwicklungen in der Rechtsprechung besonders aufmerksam beobachten.

2. Die Kommission hat um Aufnahme der folgenden Erklärung in das Protokoll über die Tagung ersucht:

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION

Zu den Artikeln 4 und 5

Die Kommission bestätigt, dass sie in ihren Vorschlägen für Fangmöglichkeiten die aktuellsten wissenschaftlichen Gutachten des ICES, einschließlich der jüngsten wissenschaftlichen Bewertung der Entwicklung der Biomasse für einen bestimmten Bestand, berücksichtigen wird.

Zu Artikel 14a

Darüber hinaus bekräftigt die Kommission ihre Absicht, so rasch wie möglich die erforderlichen vorbereitenden Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit allen betroffenen Mitgliedstaaten durchzuführen, um den Plan an die Ergebnisse neuer ICES-Gutachten für die Bestände, für die der Plan gilt, anzupassen.

3. Polen hat um Aufnahme der folgenden Erklärung in das Protokoll über die Tagung ersucht:

ERKLÄRUNG POLENS

Polen hält an seinem Vorbehalt zu den in dem Vorschlag für einen Mehrjahresplan für die Ostsee enthaltenen neuen Zahlen für die Wertbereiche für die fischereiliche Sterblichkeit und den Mindestwert für die Laicherbiomasse fest. Der Grund hierfür ist das Fehlen von aktuellen ICES-Gutachten für sämtliche Bestände, für die der Plan gilt, insbesondere aber für den östlichen Dorschbestand. Außerdem wird in dem unlängst veröffentlichten ICES-Gutachten zu anderen Beständen eine gründliche methodische und inhaltliche Analyse im Vorfeld der Annahme verlangt.

4. Finnland hat um Aufnahme der folgenden Erklärung in das Protokoll über die Tagung ersucht:

ERKLÄRUNG FINNLANDS

Finnland betont, dass die Bewirtschaftung der Fischbestände in der Ostsee den Ergebnissen der wissenschaftlichen Gutachten zu folgen hat. Es ist zudem wichtig, dass die wissenschaftlichen Gutachten zu den besonderen Merkmalen und der Bewirtschaftung von großen Beständen mit übergroßer Dichte bei der Beschlussfassung angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt in der Ostsee insbesondere für den Heringsbestand in der Bottnischen See, ist jedoch auch von allgemeinerer Tragweite.
